

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 35=55 (1889)

**Heft:** 5

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LV. Jahrgang.

Nr. 5.

Basel, 2. Februar.

1889.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

**Inhalt:** Eine Studie über das diesjährige Schultableau. — Truppenzusammenzug der IV. und VIII. Armeedivision. (Fortsetzung.) — E. S.: Dislokationskarte der russischen Armee (im europäischen Reichtheile). — Fröhlich: Felddienstinstruktion für den Kavalleristen. — Eidgenossenschaft: Ernennung. Stellenausschreibung. Bundesrath: Ein Entscheid über Degradirung wegen eines Vergehens ausser dem Militärdienst. Vorunterricht dritter Stufe. Militärliteratur. Zu Herrn Oberst A. Vögeli's biographischer Skizze. Kriegsspiele. — Ausland: Deutschland: Ein neues Exerzierreglement für die Feldartillerie. Die Armee und der Sonntag. Frankreich: Vertheilung der Kreuze der Ehrenlegion. Höhere Kriegsschule. Vermehrung der Kavallerie. — Bibliographie.

## Eine Studie über das diesjährige Schultableau.

Das Tableau über die Militärschulen ist zu gewohnter Zeit erschienen. Es ist dies sehr anerkennenswerth, da der unerwartete Tod des frühern Chefs des eidg. Militärdepartements und die dadurch nothwendig eintretende Stockung eine Verzögerung als wahrscheinlich erscheinen liess.

Wir wollen uns erlauben, auf das jetzt vorliegende Schultableau, insofern es die Infanterie betrifft, einen Blick zu werfen und die Gründe hervorzuheben, welche eine Verschiedenheit in der Anordnung der Kurse bedingen.

Das Schultableau für jeden Divisionskreis wird von dem betreffenden Kreisinstruktor entworfen, von dem Oberinstruktor, Waffenchef und Chef des Militärdepartements geprüft. Wenn es nothwendig erscheint, wird der Kreisinstruktor angewiesen, diese oder jene Aenderung vorzunehmen. Gewöhnlich sind solche Aenderungen in geringer Zahl auszuführen, da bei Entwurf des Tableaus den Kreisinstruktoren ihre Erfahrung, höhere Weisungen, Kenntniss der örtlichen Verhältnisse u. s. w. zur Richtschnur dienen.

Was uns besonders interessirt, ist Anfang und Ende des Schuljahres und der zeitweise Unterbruch der Kurse.

Den Anfang der diesjährigen Militärschulen macht die VIII. Division. Sie beginnt am 9. Februar; ihr folgt die II. und IV. Division am 15., die I. und V. Division am 18., die VII. Division am 25. Februar. Die III. Division fängt am 1. März an, zuletzt folgt die VI. Division und zwar am 19. März.

Der Schluss der Schulen aller Divisionskreise fällt in den Monat November und zwar schliessen am 2. November die III., V. und VIII. Division, am 9. November die II. und IV., am 16. November die I. und am 20. November die VI. und VII. Division.

Die Reihenfolge und Anordnung der Schulen ist so bemessen, dass im Laufe des Sommers ein zweckmässiger Unterbruch von wenigstens einer Woche oder etwas mehr stattfindet in der I., II., IV., V., VII. und VIII. Division.

Die Kurse folgen sich ohne diese wenigstens einmalige Unterbrechung in der III. und VI. Division.

Drei Rekrutenschulen finden dieses Jahr statt in dem I., II. III., IV. und V. Divisionskreise, nur zwei in dem VI., VII. und VIII. Divisionskreise.

Schwieriger, die Kurse in der gegebenen Zeit unterzubringen, ist es in den Divisionen, welche drei Rekrutenschulen, als in denen, welche nur zwei haben. Ebenso nehmen die bataillonsweisen Wiederholungskurse viel Zeit in Anspruch — besonders, wo die Kasernverhältnisse es nur gestatten, je nur ein Bataillon in Dienst zu berufen.

Früh mit den Schulen anfangen und spät aufhören, ist das zweckmässigste. Man kann dann die Kurse leichter in zweckmässiger Weise sich folgen lassen, reicht mit dem zur Verfügung stehenden Instruktionspersonal aus und verkürzt die übermässig langen Ferien der Instruktoren im Winter, welche auf die Bürger einen ungünstigen Eindruck machen und den meisten der Instruktoren nicht zum Vortheil gereichen.

Nur wenn man früh anfängt und spät auf-